



Anmeldeformular Herbstreise Madrid 2024

Reisetermin: 15.10. – 18.10.2024

- Doppelzimmer** ab € 1.079,- p.P.
 Aufpreis Einzelzimmer ab € 220,-

- Ausflugspaket € 270,- p.P.**

Teilnehmer 1

Name lt. Reisepass: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Teilnehmer 2

Name lt. Reisepass: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Reiseversicherung

- Ja Nein

Reiseversicherung

- Ja Nein

Wir informieren Sie weiters, dass Ihre persönlichen Daten aus dem Formular, im Rahmen der Reiseabwicklung sowie gegebenenfalls zum Zweck der postalischen oder elektronischen Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten von uns automationsunterstützt verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Datenschutz“.

Ich bin damit einverstanden, dass ich elektronischen Nachrichten (z.B. Newsletter) bezüglich aktueller Informationen und Angebote der Reisewelt an die angegebene E-Mail-Adresse/Kontakt Daten erhalte. Diese Zustimmung kann jederzeit per Mail an online@reisewelt.at widerrufen werden.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf unser umseitiges Standardinformationsblatt hin, das Sie vor Abschluss Ihrer Buchung ebenso zur Kenntnis genommen haben, wie unsere vorvertraglichen Reiseinfos auf unserem Folder.

Ort, Datum

Unterschrift



in Kooperation mit



Herbstreise 2024 Madrid Sorglos unterwegs

Stornoschutz

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises
- inkl. Umbuchungskosten und Erstattung von Einzelzimmerzuschlägen

Kein Selbstbehalt

Auslands-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für:

- ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente 100%
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen 100%
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge) 100%

Reise-Assistance

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person:
Such- & Bergungskosten bis zu 80.000,- EUR
im Todesfall 20.000,- EUR
im Invaliditätsfall bis zu 40.000,- EUR

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme:
3.500,- EUR je versicherte Person
400,- EUR Ersatzkäufe bei verspäteter Auslieferung

Reise-Haftpflicht

- Haftpflichtgefahren des täglichen Lebens bis EUR 1 Mio.

Storno- & Reiseschutz Premium für 31 Tage		
Reisepreis bis EUR	Einzelpers. EUR	Code
1.000,-	85,-	802227
1.500,-	105,-	802228
2.000,-	115,-	802229



Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung innerhalb von 3 Werktagen (Montag - Samstag) nach der Reisebuchung (Buchungsdatum + 3 Werktage) ab. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz für diese nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten („Karenzzeit“).
Prämien zur Absicherung für höhere Reisepreise bzw. kürzere Reisedauern auf Anfrage. **Hinweis:** Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.
Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz

sind die **Versicherungsbedingungen** VB-RKS 2018 (T-A) bzw. VB-RKS 2020 (T-Corona-A) der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Diese erhalten Sie in Ihrem Reisebüro bzw. können Sie diese auch im Internet unter www.hansemerkur.at abrufen. **Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren:** Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien
E-Mail-Adresse: office@verbraucherschlichtung.at, www.verbraucherschlichtung.at, Telefon: +4318906311

VERANSTALTER: REISEWELT GMBH, A-4020 LINZ, EUROPAPLATZ 1A, Tel.: +43 732 6596 26001, office@reisewelt.at

Nähere Details zur Reisewelt GmbH können mittels GISA Abfrage (www.gisa.gv.at/abfrage) in Erfahrung gebracht werden: GISA-Zahl 14955723

Gemäß der Pauschalreiseverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen der Reisewelt GmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwanzig Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert.

„Reisewelt GmbH“ ist unter der GISA Nr. 14955723 beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft <https://www.gisa.gv.at/abfrage> eingetragen und ist im Sinne der Pauschalreiseverordnung über eine Bankgarantie der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Europaplatz 1a, 4020 Linz unter der Garantie Nr.: 3-70.001.508 abgesichert. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen, bei sonstigem Anspruchsverlust direkt beim zuständigen Abwickler, der Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstrasse 35 DG, A-1130 Wien, www.cover-direct.com, T +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, anzumelden. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die dafür zuständige Behörde (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, tourism@bmaw.gv.at, Tel. +43 1 7110080759) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisewelt GmbH verweigert werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reisewelt als Veranstalter (<https://www.reisewelt.at/de/impressum.html>) sowie die besonderen Bedingungen des Leistungsträgers/Versicherers.

Preis- und Tarifstand: August 2024. Mindestteilnehmer: 45 Personen. Preis; Programm- und Flugplanänderungen sowie Treibstoffzuschlag unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen vorbehalten. Tippfehler vorbehalten. Änderungen der ausgewiesenen Zuschläge, Gebühren/Abgaben werden mit den tatsächlichen Kosten bei Ticketausstellung unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen nachverrechnet/rückerstattet. Auch hier bleiben Änderungen in den letzten 20 Tagen vor Reiseantritt unberücksichtigt. Nach Abschluss des Reisevertrages ist bis 20 Tage vor Abreise eine Preiserhöhung ebenso möglich wie eine entsprechende Preissenkung, wenn sich die Treibstoffkosten verändern: Als Basis wird der im Oktober 2023 gültige Bezugspreis von € 60,00 / 100 Liter bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 20 Tonnen pro Kreuzfahrt genommen. Beispiele: Erhöht sich zwischenzeitlich der Treibstoffpreis auf € 80,00 / 100 Liter so erhöht sich der Gesamtpreis der Reise um € + 33,- pro Person. Bei € 100,00 / 100 Liter um € + 67,00 pro Person, usw.

Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühren): Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittsankündigung. Ab Buchung bis 60. Tag vor Reiseantritt 25%; ab 59. bis 40. Tag vor Reiseantritt 50%; ab 39. bis 20. Tag vor Reiseantritt 75%; ab 19 Tage vor Abreise 100%.

Standardinformationsblatt/Vorvertragliche Information gemäß Pauschalreisegesetz

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Pauschalreise, bei der Sie alle für Pauschalreisen geltende EU-Rechte in Anspruch nehmen können. Die Reisewelt GmbH trägt die volle Durchführungsverantwortung und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung Ihrer Zahlungen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preismindern und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen, bei sonstigem Anspruchsverlust direkt beim zuständigen Abwickler, der Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstrasse 35 DG, A-1130 Wien, www.cover-direct.com, T +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, anzumelden. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die dafür zuständige Behörde (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, tourism@bmaw.gv.at, Tel. +43 1 7110080759) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisewelt GmbH verweigert werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reisewelt als Veranstalter (<https://www.reisewelt.at/de/impressum.html>) sowie die besonderen Bedingungen des Leistungsträgers/Versicherers.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <https://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz>.

Buchung und Information:

Reisewelt GmbH | Birgit Obermayer, MBA
Wienerbergstraße 7, 4. Stock | 1100 Wien
Tel. +43 1 6071070-67444 | b.obermayer@reisewelt.at

